

Reglement Förderkreis

Der Vorstand des Vereins Europa Forum Luzern erlässt gestützt auf Art. 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 der Statuten vom 9. Dezember 1996 folgendes Reglement:

Art. 1 Statutarische Grundlagen

¹Der gemeinnützige Verein Europa Forum Luzern bezweckt die Schaffung einer Schweizerischen Plattform für Begegnungen mit repräsentativen europäischen Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport sowie die Förderung des nationalen Dialogs durch Vermittlung von Informationen über Europa und über die schweizerische Europa Politik.

²Die Finanzierung der Vereinstätigkeit erfolgt hauptsächlich durch Mitglieder- und Förderbeiträge, Sponsorenbeiträge, Tagungsgebühren und Spendensammlungen.

³Vereinsmitglieder sind öffentliche und private Körperschaften, insbesondere der Kanton und die Stadt Luzern, sowie natürliche Personen.

Art. 2 Zweck und Mitglieder des Förderkreises

¹Der Förderkreis bezweckt die breite Verankerung der Tätigkeiten des Vereins Europa Forum Luzern in der Schweiz, die Stärkung von dessen Finanzbasis, die Förderung des konstruktiven Dialogs zu Europa zur Stärkung des Standortes Schweiz, den Austausch von Best Practices und die Pflege von Beziehungen zwischen Unternehmen.

²Der Beitritt zum Förderkreis erfolgt durch schriftliche Erklärung, ebenso der Austritt auf Ende des betreffenden Kalenderjahres.

Art. 3 Mitgliederbeiträge des Förderkreises

¹Die Mitglieder des Förderkreises leisten ordentliche jährliche Beiträge, die vom Vorstand des Europa Forums Luzern festgelegt werden.

²Über die Beiträge des Förderkreises wird vom Verein separat Rechnung geführt.
Diese ist Teil der Vereinsrechnung.

³Die Mitgliedschaft im Förderkreis berechtigt zur Teilnahme an den Anlässen gemäss dem Jahresprogramm.

Art. 4 Organisation

¹Der Förderkreis hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

²Ein Steering Committee hat beratende und unterstützende Funktion bei der Gestaltung des Programms für den Förderkreis und bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Art. 5 Vertretung des Förderkreises im Vorstand des Vereins Europa-Forum

Der Förderkreis wird durch ein Mitglied im Vereinsvorstand vertreten oder die Direktorin bzw. der Direktor des Europa Forums stellt die Verbindung zwischen Förderkreis und Vereinsvorstand sicher.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Luzern, 5. April 2017

Europa Forum Luzern

Präsident:

Aktuar:

Beat Züsli

Toni Göpfert